



**Satzung zur Vergabe der Studienplätze an ausländischen Partnerhochschulen im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 23. Mai 2012
in der konsolidierten - nicht amtlichen - Fassung der Ersten
Änderungssatzung vom 8. August 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich, Zweck

¹Die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Internationale Betriebswirtschaft sieht zwei theoretische Studiensemester an einer ausländischen Hochschule im fünften, sechsten oder siebten Semester vor. ²Zur Unterstützung der Findung eines Auslandsstudienplatzes kooperiert die Hochschule Landshut – Fakultät Betriebswirtschaft – mit verschiedenen Partnerhochschulen weltweit. ³Diese Satzung regelt die Vergabe der Studienplätze an den ausländischen Partnerhochschulen, wobei die Plätze entsprechend der Platzzusagen in den Kooperationsvereinbarungen verteilt werden. ⁴Diese hängen von den Betreuungsmöglichkeiten der Partnerhochschulen ab. ⁵Ferner gelten die Regelungen und Vorgaben der jeweiligen Partnerhochschulen; diese haben auch das Recht einen Bewerber/ eine Bewerberin abzulehnen. ⁶Eine Aufstellung, welche Partnerschaftsverträge bestehen, wie viele Studienplätze zur Verfügung stehen sowie die Namen der zuständigen Länderkoordinatoren/ Länderkoordinatorinnen führt die Leitung des Studienganges Internationale Betriebswirtschaft. ⁷Eine Auswahl unter den Bewerbern ist immer dann zu treffen, wenn nicht ausreichend Plätze an einer Partnerhochschule zur Verfügung stehen.

§ 2

Bewerbung

- (1) ¹Studierende können sich frühestens zu Beginn des vierten Fachsemesters bewerben.
²Die Bewerbungsfristen für einen Auslandsaufenthalt werden von der Fakultät Betriebswirtschaft hochschulöffentlich zum Ende des Wintersemesters für das folgende Wintersemester, sowie zum Ende des Sommersemesters für das folgende Sommersemester bekannt gemacht.
- (2) ¹Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Hochschule Landshut in der Regel im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft immatrikuliert sein. ²Bei Bewerbung geben sie drei Wunschhochschulen in der Reihenfolge ihrer Präferenz an.
- (3) Im Bewerbungszeitraum sind die folgenden Unterlagen vollständig beim International Office einzureichen:
 - Bewerbungsschreiben in der Landessprache der Partnerhochschule bzw. in Englisch bei Partnerhochschulen mit rein englischsprachigen Lehrveranstaltungen
 - Lebenslauf in der Landessprache der Partnerhochschule bzw. in Englisch bei Partnerhochschulen mit rein englischsprachigen Lehrveranstaltungen
 - Aktuelle Notenbestätigung
- (4) ¹Im Bewerbungsschreiben ist auf folgende Punkte einzugehen:
 - Wer sind Sie? (Angaben zur Person)
 - Wo wollen Sie Ihr Auslandsstudium absolvieren? (Informationen zur Wahl der Partnerhochschule)
 - Warum haben Sie sich für dieses Land/ diese Partnerhochschule entschieden?
 - Was zeichnet Sie persönlich aus? (z.B. studentisches, soziales Engagement)
 - Wie wollen Sie ein guter Botschafter/ eine gute Botschafterin von Deutschland/ Bayern/ der Hochschule Landshut sein?²Dieses ist auf maximal 3 DIN A4-Seiten (einseitig) zu beschränken.
- (5) Der Entscheidung über die Vergabe der Plätze liegen insbesondere die folgenden Auswahlkriterien zu Grunde:
 - Note der Landessprache der Partnerhochschule bzw. in Englisch bei Partnerhochschulen mit rein englischsprachigen Lehrveranstaltungen
 - Notendurchschnitt der erbrachten Studienleistungen nach Abschluss des der Bewerbung vorausgegangenen Semesters
 - Anzahl der absolvierten Fachsemester in Bezug auf den Regelstudienfortschritt
 - Persönliche Motivation und Eignung (z.B. ehrenamtliche Aufgaben und Funktionen, Hochschulaktivitäten und –funktionen, besondere gesellschaftliche Leistungen).

§ 3

Zulassungskommission

¹Die Entscheidung über die Zulassung trifft eine Zulassungskommission. ²Diese setzt sich zusammen, aus dem jeweiligen Länderkoordinator/ der jeweiligen Länderkoordinatorin, der Studiengangsleitung sowie dem Dekan/ der Dekanin. ³Vorsitzender/ Vorsitzende ist die Studiengangsleitung des Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft. ⁴Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens teilt das International Office den Bewerbern elektronisch bis zum 15. April für die Zulassung zum Studium im Wintersemester und bis zum 15. Oktober für die Zulassung zum Sommersemester mit.

§ 4

Verlust der Zulassung und Abbruch

¹Um die Auslandssemester antreten zu können müssen die Studierenden zum einen die Voraussetzungen der Hochschule Landshut zum Eintritt in die Auslandsphase und zum anderen die Anforderungen der Partnerhochschule zur Aufnahme des Studiums erfüllen. ²Sind diese Bedingungen bei Beginn des Auslandssemester nicht erfüllt, erlischt die Zulassung für die Partnerhochschule.

§ 5

Inkrafttreten*)

¹Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe der Studienplätze an ausländischen Partnerhochschulen im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft der Fakultät Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 26. April 2012 außer Kraft.

*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung vom 23. Mai 2012. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen ergibt sich aus der Änderungssatzung, die im Amtsblatt der Hochschule Landshut veröffentlicht wurde.

Die **Erste Änderungssatzung** tritt am 1. April 2023 in Kraft.